

Nebeneinkünfte

Gauweiler knackt die Millionen-Marke

CSU-Vizechef Peter Gauweiler stellt einen neuen Rekord auf: Der Bundestagsabgeordnete knackt mit seinen Nebeneinkünften als erster in dieser Wahlperiode die Marke von einer Million Euro.

Berlin - Der Bundestagsabgeordnete **Peter Gauweiler** hat seit Oktober 2013 bereits mehr als eine Million Euro in seinem Nebenberuf als Rechtsanwalt verdient. Das teilte die Organisation abgeordnetenwatch.de mit.

Auf der [Webseite des Bundestags](#) wurden demnach den angabepflichtigen Nebeneinkünften vier weitere Mandate hinzugefügt, die dem CSU-Vize mindestens 162.000 Euro an Einnahmen bringen. Insgesamt hat er in dieser Legislaturperiode somit mindestens 1.129.500 Euro zusätzlich zu seiner Abgeordnetentätigkeit verdient.

Bei der Gauweiler-Summe handelt es sich um einen Brutto-Mindestbetrag. Da die Angaben zur Höhe der Einkünfte nur ungenau in Stufen angegeben werden müssen, lässt sich der exakte Betrag nicht feststellen. Seine tatsächlichen Einkünfte dürften noch höher liegen, da die höchste Kategorie der Nebenverdienste mit "über 250.000 Euro" definiert ist. Darüber hinaus werden die Einnahmen nicht näher beziffert. Der CSU-Politiker rechnet zwei seiner Mandatschaften dieser Stufe zu.

Auf Kritik sind die hohen **Nebeneinkünfte** Gauweilers gestoßen, weil der Politiker im Bundestag besonders häufig fehlt: 77 Prozent der namentlichen Abstimmungen hat er bisher verpasst. Der Vizepräsident des [Bundesverfassungsgerichts](#), Ferdinand Kirchhof, sagte, zusätzliche Arbeit dürfe die **parlamentarische Tätigkeit nicht verdrängen**.

Ende Juli war eine Debatte um Nebentätigkeiten der Abgeordneten entbrannt, nachdem SPIEGEL ONLINE und abgeordnetenwatch.de **neue Zahlen zu den Einkünften** veröffentlicht hatten. Gauweiler führt die Rangliste auch vor den neu gemeldeten Mandaten an. Auf den nächsten sieben Plätzen folgten ihm Parteikollegen der Union.

sun

URL:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/nebeneinkuenfte-abgeordneter-gauweiler-verdient-eine-million-a-985586.html>

© SPIEGEL ONLINE 2014

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH